



# Amtlicher Schulanzeiger

für den

## REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2010

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b> .....	90
- Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	90
- Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter Zimmererarbeiten in JGS 11 Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikleger in JGS 11 .....	90
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2010.....	91
- Ausschreibung von Schulratsstellen.....	91
- Stellenausschreibung „Beratungsrektor / Beratungsrektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“ der Besoldungsgruppe A 13 .....	92
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen .....	93
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen.....	94
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen.....	94
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	95
- CNC@school, Veranstaltung zur Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich CNC.....	97
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	99
- Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter mit Lehramt für berufl. Schulen oder Sonderschullehramt, Katholische Jugendfürsorge Regensburg .....	99
- Buchbesprechungen.....	99

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## Amtlicher Teil

### Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Regelungen für die kombinierte Ausbildung im Bereich Pflege an Berufsfachschulen und an Fachhochschulen mit ausbildungsintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen**  
KMBek vom 19. April 2010 Az.: VII.8-5 S 9202-3-7.33 832  
KWMBI Nr. 10/2010 S. 150
- **Offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft**  
KMBek vom 21. April 2010 Az.: III.5-5 O 4207-6.26 886  
KWMBI Nr. 11/2010 S. 154
- **Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**  
KMBek vom 5. Mai 2010 Az.: VII.7-5 S 9610-4-7.38 838  
KWMBI Nr. 11/2010 S. 163

### Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf

**Ausbaufacharbeiter – Schwerpunkt Zimmererarbeiten in JGS 11**

**Ausbaufacharbeiter – Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikleger in JGS 11**

Die Regierung der Oberpfalz erlässt auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

#### Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin“ werden folgende Fachsprengel gebildet:

<b>Ausbaufacharbeiter - Schwerpunkt Zimmererarbeiten</b>							
Berufsnummer 48011							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
CHA	CHA	CHA	AM				
NM	NM		AS				
R II	R		CHA				
SAD	AM	NM	SAD				
	AS		R				
WIE	SAD	WEN	NM				
	WEN		WEN				
	NEW		NEW				
	TIR		TIR				

<b>Ausbaufacharbeiter - Schwerpunkt Fliesen, Platten- und Mosaikarbeiten</b>							
Berufsnummer 48011							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
CHA	CHA	SAD	OPF				
NM	NM						
R II	R						
SAD	AM						
	AS						
WIE	SAD						
	WEN						
	NEW						
	TIR						

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben Ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 genannten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt bezüglich der Jahrgangsstufe 11 mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Brigitta Brunner  
Regierungspräsidentin

**Förderung außerunterrichtlicher Leistungen  
von Schülerinnen und Schülern  
im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke  
im Jahr 2010  
RBek vom 7. Juni 2010, Nr. 41-5368-40  
Zum KMS vom 26. Mai 2010 Az.: IV.6-5 S 8306.2-4.17469**

Für das Haushaltsjahr 2010 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes,
- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen und
- in anderen Bereichen

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genützt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens 30. Juli 2010 der Regierung der Oberpfalz (RSchD Fricker) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (**Kontoinhaber**, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Ausschreibung von Schulratsstellen  
RBek vom 23. Juni 2010 Nr. 40.21 - 5112-173  
Zur KMBek vom 16. Juni 2010 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.54 683**

Die Stelle

**eines weiteren Schulrats / einer weiteren Schulrätin  
bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Regensburg**

wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte / Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte / Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des

Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30. April 2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des Fachlichen Leiters der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Regensburg in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung der Oberpfalz nach Besetzung der Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG (BayRS IV S. 281) bestellt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis **zum 15. Juli 2010** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz **bis 20. Juli 2010** vorzulegen.

Regensburg, 23. Juni 2010

Glombitza  
Abteilungsdirektor

## **Stellenausschreibung „Beratungsrektor / Beratungsrektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“ der Besoldungsgruppe A 13**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz wird für das Amt **„Beratungsrektor / Beratungsrektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“** eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 für **folgenden, mehrere Schulämter übergreifenden Koordinations- und Betreuungsbereich zur allgemeinen Bewerbung** ausgeschrieben:

Staatliche Schulämter  
**im Landkreis Cham  
im Landkreis Regensburg  
und in der Stadt Regensburg**

1. Für die Besetzung der Stelle kommen Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Volksschulen oder für das Lehramt an Grundschulen oder an Hauptschulen und einer ersten Staatsprüfung als Erweiterung gemäß LPO I (§ 111) im Fach Beratungslehrkraft in Betracht.  
Praktische Erfahrungen als qualifizierte Beratungslehrkraft wird vorausgesetzt.
2. Dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin obliegen die Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich, die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Haupt- und Förderschulen, die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologinnen / Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle. Der Beratungsrektor / die Beratungsrektorin übt in seinem / ihrem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29. Oktober 2001 „Schulberatung in Bayern“ (KWMBL I S. 454) aus.
3. Beratungslehrkräfte, deren Dienstort nicht in dem o.a. Koordinations- und Betreuungsbereich liegt, haben gleichzeitig mit ihrer Bewerbung die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

4. Beratungsrektoren / Beratungsrektorinnen als qualifizierte Beratungslehrkräfte an Volksschulen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben maximal 6 Anrechnungsstunden.
5. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit „Berater/Rektor / Berater/Rektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“ grundsätzlich nicht entgegen.
6. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Zur Beachtung:**

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216 f.) wird ausdrücklich hingewiesen. Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | <b>15. Juli 2010</b> |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz:         | <b>20. Juli 2010</b> |

## Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin  
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)  
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen  
im Bereich Oberpfalz-Süd/Oberpfalz-Mitte**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen können. Qualifikationen bzw. Erfahrungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und / oder Englisch und / oder Kooperation mit Förderschulen sind erwünscht.

Der Dienort wird erst nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens festgelegt und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen. Er wird im Bereich der Staatlichen Schulämter Neumarkt i. d. OPf., Cham, Regensburg-Stadt/Land und Schwandorf liegen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühest möglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in jeden der oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Die Besetzung der Stelle hängt von mehreren Faktoren ab, die noch nicht endgültig abgeklärt werden konnten. Sollte keine Stellenbesetzung erfolgen, werden die Bewerber zeitnah verständigt.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Zur Beachtung:**

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216 f.) wird ausdrücklich hingewiesen. Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | <b>15. Juli 2010</b> |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz:         | <b>20. Juli 2010</b> |

## Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin  
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)  
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen  
im Bereich Oberpfalz-Süd/Oberpfalz-Mitte**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen bzw. Erfahrungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und / oder Englisch und / oder Kooperation mit Förderschulen sind erwünscht.

Der Dienort wird erst nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens festgelegt und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen. Er wird im Bereich der Staatlichen Schulämter Cham, Regensburg-Stadt/Land und Schwandorf liegen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in jeden der oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Die Besetzung der Stelle hängt von mehreren Faktoren ab, die noch nicht endgültig abgeklärt werden konnten. Sollte keine Stellenbesetzung erfolgen, werden die Bewerber zeitnah verständigt.

Glombitza  
Abteilungsleiter

### Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216 f.) wird ausdrücklich hingewiesen. Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Juli 2010**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **20. Juli 2010**

## Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin  
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)  
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen  
im Bereich Oberpfalz-Nord/Oberpfalz-Mitte**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen bzw. Erfahrungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und / oder Englisch und / oder Kooperation mit Förderschulen sind erwünscht.

Der Dienort wird erst nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens festgelegt und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen. Er wird im Bereich der Staatlichen Schulämter Tirschenreuth, Neustadt a. d. Waldnaab, Weiden i. d. OPf. und Schwandorf liegen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in jeden der oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Die Besetzung der Stelle hängt von mehreren Faktoren ab, die noch nicht endgültig abgeklärt werden konnten. Sollte keine Stellenbesetzung erfolgen, werden die Bewerber zeitnah verständigt.

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Zur Beachtung:**

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216 f.) wird ausdrücklich hingewiesen. Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Juli 2010**
- 2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **20. Juli 2010**

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

**Vorbemerkung: Ab dem Schuljahr 2009 / 2010 gibt es im Bereich der Schulleitungen vorerst nur noch zwei Besoldungsgruppen: A 13 + AZ (bis 360 Schüler) und A 14 (mehr als 360 Schüler)**

Die im Folgenden genannten Stellen sind im Schuljahr 2010/2011 zu besetzen.

**1. Funktionsstellen an Volksschulen**

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg</b>			
<b>Regensburg-Burgweinting (GS)</b>	GS/19 Schülerzahl: 455	KR / KRin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Neutraubling (HS)</b>	HS/29 Schülerzahl: 580	2. KR / 2. KRin BesGr A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen mit M-Klassen, Ganztagsklassen und in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Juli 2010**
- 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20. Juli 2010**
- 3. Bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Juli 2010**

**2. Funktionsstellen an Förderschulen**

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau</b>	Förderstufe I:	3	31	SoKR / SoKRin BesGr. A 14
	Förderstufe II:	2	24	
	Förderstufe III:	2	27	
	Förderstufe IV	2	27	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	11	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 22 Lehrerstunden				

**Bemerkungen:**

Schulvorbereitende Einrichtung  
Offene Ganztagschule (Klasse 5-9) – Jugendsozialarbeit an Schulen

**Erwünscht:**

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, GB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

**Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 14. Juli 2010**

**Zur Beachtung:**

1. Auf die neuen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216).  
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Juni 2009 in Kraft.

2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 3 bis 4 Jahre gesichert sein muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009.)
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

#### **Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

**Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor/in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.**

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

**[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)**



**Am 11. Juni 2010 fand in Regensburg an der Clermont-Ferrand-Schule die Veranstaltung zur Qualifizierung der**



#### **Lehrkräfte im Bereich CNC (Computerized Numerical Control) statt.**

Insgesamt haben 25 Lehrkräfte aus allen Schulamtsbezirken der Oberpfalz an der Fortbildungsreihe CNC@school teilgenommen. Zur Überreichung des Zertifikats hat die Regierung der Oberpfalz alle teilnehmenden Schulen und die Kooperationspartner des Projekts eingeladen.

Das bayernweit einzigartige Fortbildungskonzept als Mischung aus Präsenzschiilung und E-Learning wurde von der Regierung der Oberpfalz in Zusammenarbeit mit dem eLearning Kompetenzzentrum der ALP Dillingen aufgebaut.

Die FortbildungsmaÙnahme hatte zum Ziel, ein effektives Unterrichtsangebot in CNC-Arbeitsgemeinschaften an Hauptschulen der Oberpfalz aufzubauen, zu betreuen und dadurch nachhaltig zu sichern. Die Schulungen wurden von Herrn Robert Fuchs, Fachberater GtB im Staatl. Schulamt Cham, und Frau Elisabeth Wiltsch, E-Moderatorin der ALP Dillingen, geleitet und umfassten einen Zeitraum von Oktober 2009 bis Februar 2010. Inhalte waren die Bedienung der Maschinen, Erarbeitung von Unterrichtssequenzen und eines Schulprofils, wie die CNC-Technik in den berufsorientierenden Zweig Technik eingebunden wird.

Die fortgebildeten Lehrkräfte werden nun die CNC-Technik in ihren Unterricht integrieren. Die Schüler können so ein „cnc@school - Zertifikat“ erhalten, das sie bei Bewerbungen vorlegen können.

Frau Dr. Gisela Stückl vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in Ihrer Ansprache die Zukunftsorientierung im Fortbildungsangebot der Oberpfalz herausgehoben.

Herr Institutsrektor Johannes Böttcher des eLearning Kompetenzzentrums belegte mit den Evaluationsergebnissen des Kurses eine hohe Akzeptanz dieser neuen Art der Fortbildung bei den Teilnehmern.

Herr Abteilungsdirektor Richard Glombitza, Bereichsleiter Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz, überreichte die Zertifikate in einer Feierstunde an die äußerst engagierten Lehrkräfte.

Die Musik und das fantastische Büfett der Schülerinnen und Schüler der Clermont-Ferrand-Schule Regensburg sorgten für einen feierlichen Rahmen.

**Beteiligte Schulen aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz:**

Schwarzachtal-Schule Berg
Otto-Schwerdt-Schule Burgweinting
Johann-Brunner-Volksschule Cham
Volksschule Dachelhofen
Volksschule Erbdorf
Volksschule Falkenstein
Volksschule Hemau
Hauptschule Lauterhofen
Volksschule Nabburg
Hauptschule Neunburg vorm Wald
Hauptschule Neutraubling
Bischof Manfred Müller Schule Regensburg
Clermont-Ferrand-Schule Regensburg
Volksschule Roding
Kreuzbergsschule Schwandorf
Krötensee Hauptschule Sulzbach-Rosenberg
Volksschule Velburg
Hauptschule Vohenstrauß
Volksschule Wackersdorf
Max-Reger-Schule Weiden

Bausch  
Konrektor

## Nichtamtlicher Teil

Für unsere Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im **Haus des Guten Hirten**, 92421 **Schwandorf**, Ettmannsdorfer Str. 131, suchen wir für das Schuljahr 2010/2011 die / den

### **Schulleiterin / Schulleiter mit Lehramt für berufliche Schulen oder Sonderschullehramt**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen.

Mehr als 3000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die Berufsschule St. Marien ist Teil des Hauses des Guten Hirten und kooperiert mit der Ausbildung im Haus und den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur. Der Einrichtung ist ein Wohnheim angeschlossen.

Sie überzeugen durch

- Motivation, Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- hervorragende fachliche und pädagogische Qualifikation
- ausgesprochene Begeisterung für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung in enger Abstimmung mit der Gesamtleitung des Hauses sowie dem Träger
- Identifikation mit den Zielen der Einrichtung und des kirchlichen Trägers

Die Anstellung kann gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger oder privat erfolgen.

Sie suchen eine neue Herausforderung mit kreativen und strategischen Gestaltungsmöglichkeiten in einem sehr kompetenten und kooperativen Umfeld? Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 23. Juli 2010 an die  
Katholische Jugendfürsorge  
Herrn Peter Wichelmann  
Orleansstr. 2 a  
93055 Regensburg  
Tel. 0941 79887-160  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)  
Weitere Info: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de) / [www.hdgh.de](http://www.hdgh.de)

## Buchbesprechungen

Otton Wenger (Hrsg.);  
**Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)**  
**69. Ergänzungslieferung, Stand 1. Mai 2010**  
Verlag J. Maiß, München

Diese Ergänzungslieferung mit 184 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Volksschulordnung
- Vertretungsverordnung
- Erhebungen an Schulen
- Schülerfahrten
- Internationaler Schüleraustausch
- Ökonomische Verbraucherbildung
- Modellversuch „Islamischer Unterricht“
- Neue Regeln für Fotokopien
- Informationsveranstaltungen zum Übertritt
- Kooperationsmodelle Hauptschule / Mittelschule / Berufsschule
- Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule
- Bayer. Reisekostengesetz
- Einsatz von Grundschullehrkräften an weiterführenden Schulen

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Maximilian Pangerl (Hrsg.);

**Die Schulordnung der Volksschule in Bayern**

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

**Kommentar**

Rechtsstand 1. April 2010

CD-ROM, 16. Ausgabe, 62,00 Euro

Abonnement-Nummer: 745592

Wolters Kluwer Deutschland GmbH (Carl Link Verlag)

Tobias Adam, Juliane Kögel, Oliver Pojsl (Hrsg.);

**Lernstandsdiagnosen und Förderpläne Mathematik**

**Sicherung des Zahlenbegriffs und Stellenwertsystems, 1. – 4. Schuljahr**

136 Seiten, zahlr. Abbildungen, mit CD-ROM, broschiert, 22,90 Euro

ISBN 978-3-637-01101-4

Oldenbourg Schulbuchverlag München 2010

**Lernstandsdiagnosen und Förderpläne Mathematik**

Gerade auch im Mathematikunterricht ist individuelles Fördern wichtig. Denn ohne die grundlegenden mathematischen Kenntnisse, wie sie in der Primarstufe erworben werden sollen, gelingt es Kindern später nicht, sich komplexeren Rechenaufgaben zuzuwenden.

Das vorliegende Praxis-Handbuch hilft, Problemen bei den grundlegenden Lernbereichen Zahlenraumerweiterung und Stellenwertsystem auf die Spur zu kommen. Der Band bietet vielfältige Anregungen zu diagnostischen Aufgaben, um den aktuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Die Zahlenräume bis 10, bis 20, bis 100, bis 1000 und bis zur Million bilden dabei die Grundlage. Darauf aufbauend lassen sich mit Hilfe übersichtlicher Auswertungsbögen die Kompetenzen der Kinder feststellen und der notwendige Förderbedarf aufzeigen. Zahlreiche Vorschläge zu Fördermaßnahmen und Fördermaterialien schließen sich an, um die Defizite sinnvoll zu beheben. Ausführliche Beschreibungen helfen, das Material differenziert anzuwenden. Durch die verschiedenen Variationsmöglichkeiten lässt sich der Förderunterricht abwechslungsreich gestalten.

Sämtliche Kopiervorlagen sind auf der beiliegenden CD-ROM enthalten und können einfach verändert und ausgedruckt werden.

Mathias Hiebel, Christian Hegemer, Mathias Hiebel (Hrsg.);

**Dienstrecht in Bayern I**

**Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

**Rechtsstand 1. April 2010**

**Aktualisierungslieferung Nr. 158 Juni 2010**

55 Seiten, 46,20 Euro

Abonnement-Nummer: 614868, Art. Nr. 66190158

Carl Link Kommunalverlag

Mit der 158. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind umfangreiche Verweisungen im Beamtenstatusgesetz und im Bayerischen Beamtenengesetz sowie Änderungen in den Laufbahnverordnungen der Allgemeinen Prüfungsordnung.

Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

**Förderschulen in Bayern**

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

**Aktualisierungslieferung Nr. 84; 1. April 2010**

39 Seiten, 53,00 Euro

Abonnement-Nummer: 631353, Art. Nr. 66247084

Carl Link Verlag

Die **84. Lieferung** des Dirnaichner/Weigl enthält einige Neukomentierungen zu Vorschriften der **VSO-F** (Kennzahlen 21.36, 21.55, 21.80, 21.83) sowie wichtige Hinweise zu den **Schulen für Kranke** (Kennzahl 47.40 ViBOS) und dem **Hausunterricht** (Kennzahl 51.07). Ergänzende Erläuterungen zu den Kommentierungen der Bestimmungen über die **Heime** (Kennzahl 11.70) sowie Hinweise zu den Bereichen **Mittagsbetreuung** (Kennzahl 15.70) und **Ganztagschule** (Kennzahl 64.80) runden die Lieferung ab.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-510. Der amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.